

Minikindergartenordnung (Pädagogisches Konzept & Betreuungsvertrag)

Pädagogisches Konzept

Angebote/Aktivitäten

Unser Angebot im Minikindergarten richtet sich an Kinder im Alter von ca. 22 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten.

Die Kinder sind an 2 oder 4 Vormittagen pro Woche für jeweils maximal 3,5 Stunden bei uns.

Unser Konzept umfasst dabei ein großes Angebot an individuellem, aber gelenkten Freispiel drinnen und draußen um regelmäßige, den Vormittag gliedernde Fixpunkte herum.

Weiterhin gibt es Gruppenaktivitäten wie Kreis-, Musik- und Bewegungsspiele, Basteln, Vorlesen und Geschichtenerzählen und -hören, Naturerforschung und vieles mehr.

Da unsere Betreuungsgruppen so ideal klein sind, können die Betreuerinnen auf die Lebenssituationen der Kinder, auf ihren Entwicklungsstand und ihre Neigungen und Fähigkeiten individuell eingehen. Die Kinder können sich im Rahmen des vom zeitlichen Ablauf her klar strukturierten Vormittags frei entfalten, dabei im kleinen Kreis erste Gruppenerfahrungen machen und so über den häuslichen Lebensbereich hinausreichende Erfahrungen machen.

Eingewöhnung

Einer der größten Entwicklungsschritte der Kinder ist es gerade zu Beginn, sich in einem neuen und dennoch gesicherten Umfeld, mit festen Rahmenbedingungen (regelmäßiges Kommen, festes Betreuungsteam, Zeit zum Eingewöhnen) von den bisherigen Hauptbezugspersonen zu trennen und selbständig den Vormittag zu meistern.

In Einrichtungen, zu denen die Kinder täglich gehen, vollzieht sich dieser Schritt meist schneller, da die Neuerung täglich erlebt wird. Bei uns sind die Kinder zwischen 2 und 4x pro Woche. Das benötigt viel Einfühlungsvermögen und viel Geduld für alle Beteiligten. Alle setzen ihr ganzes Können ein und freuen sich, wenn das Kind diesen Entwicklungsschritt und Reifeprozess gut gemeistert hat und als positive Erinnerung abspeichert, um dann eine schöne Zeit im Minikindergarten zu verbringen. Eine Erfahrung übrigens, auf die die Kinder bei allen späteren Wechseln (in den Kindergarten, in die Schule,...) unterbewusst zurückgreifen.

Die erste Zeit danach

Nach der Eingewöhnungszeit ist es sehr wichtig, dass das Kind noch **weitere 3-4 Wochen** dauerhaft anwesend ist, von Seiten der Eltern also nicht gleich wieder ein Urlaub oder sonstige längere Abwesenheit geplant werden. Ein kontinuierliches Kommen ist gerade am Anfang elementar wichtig für das Wohlbefinden und die Stabilität des Kindes. Krankheiten können wir alle nicht vorausplanen.

Verweildauer

Wir wollen nicht nur „die Eingewöhnung üben“, sondern dem Kind genügend Zeit geben, noch mehr für sich mitzunehmen. Das gelingt am besten, wenn es nicht bereits nach wenigen Wochen oder Monaten wieder herausgenommen wird und die nächste Einrichtung erkunden muss, denn das bedeutet durchaus Stress für Ihr Kind und viel Unruhe für die bestehende Gruppe durch ständige Wechsel. Aus diesem Grund gibt es eine **gewünschte Verweildauer von 9 Monaten** im Minikindergarten.

Beispielhafter Vormittag

Damit Sie wissen, wie Ihre Kinder ihre Zeit bei uns verbringen, schauen Sie sich im folgenden einen beispielhaften Vormittag an (Sie werden feststellen, dass Ihre Kinder sich sehr schnell an den festen Ablauf gewöhnen und auch Wert darauflegen, dass sich daran im Wesentlichen nichts ändert.):

Ab 08.45 Uhr, spätestens bis 9.15 Uhr, sollen die Kinder in den Minikindergarten gebracht werden. Es ist wichtig, dass sich alle an diese Zeiten halten, um einen reibungslosen Ablauf der Vormittage zu gewährleisten. Die Kinder verabschieden sich von den Bezugspersonen am Eingang und kleiden sich mit den Betreuungspersonen aus, bzw. ziehen mit ihnen die in ihren Fächern liegenden Hausschuhe oder Stoppersocken an. Rucksack oder Tasche (möglichst keine Klickverschlüsse sondern mit Reißverschluss) können die Kinder nach einer gewissen Zeit schon alleine zum Hacken bringen. Beim Bringen ergibt sich auch immer die Gelegenheit, Fragen oder Anregungen loszuwerden oder auf spezielle Bedürfnisse Ihres Kindes hinzuweisen.

Bis zur Frühstückszeit um 10.00 Uhr ist freies Spiel angesagt, meist puzzeln die Kinder oder greifen zu ihren Lieblingsspielzeugen und stimmen sich so in aller Ruhe auf den Tag ein. Das von zu Hause mitgebrachte Frühstück erfolgt gemeinsam am Tisch. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Süßigkeiten, Trinkpäckchen und Obstpüree mit. Den Kindern wird von uns Wasser im Glas gereicht.

Nach dem Frühstück ist freies Gruppen- oder Einzelspiel. Die Betreuerinnen entscheiden das Tag für Tag neu, je nach Kinderanzahl und -launen. Eventuell wird auch gebastelt, geknetet, ein neues Lied gelernt.

Auf Kinder, die besondere Tagesbedürfnisse haben (Vorlesen, Kuseln, Ausruhen, ein neues Puzzle lernen und vieles mehr), wird nach Möglichkeit immer eingegangen.

Gemeinsames Spielen wird gefördert.

Bei schönem Wetter gehen wir im Frühling, Sommer und Herbst auf den Spielplatz in der Hausanlage. Es ist daher wichtig, dass die Kinder ggf. mit Sonnencreme eingecremt in den Kindergarten gebracht werden.

Am Ende des Vormittags steht das gemeinsame Singen. Dann werden die Kinder den vor der Tür wartenden Abholern übergeben.

Bitte warten Sie mit den anderen Eltern und Abholern, bis die Betreuerinnen die Kindergartentür um 12.15 Uhr öffnen und Ihre Kinder verabschieden!

Sollte ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden, teilen sie uns das bitte mit.

Betreuungsvertrag

1. Anmeldung

Es stehen insgesamt 10 Plätze pro Betreuungstag zur Verfügung. Aufgenommen werden können Kinder ab einem Alter von ca. 22 Monaten, die nach dem Start noch für **mindestens sieben Monate** im Minikindergarten verbleiben können. Desweiteren muss eine Mitgliedschaft der Eltern (siehe Punkt 2.) im fambinis bestehen bzw. abgeschlossen werden.

Die Minikindergarten-Anmeldung muss schriftlich erfolgen an das

fambinis Familienzentrum Friedrichsdorf e.V.
Ringstr. 7, 61381 Friedrichsdorf.

Bitte füllen Sie dazu das separate Anmelde-Formular aus. Barzahlung oder Überweisung können wir aus organisatorischen Gründen nicht akzeptieren.

2. Mitgliedschaft im fambinis Familienzentrum

Aus versicherungstechnischen Gründen ist eine Mitgliedschaft im fambinis für den Besuch des Minikindgartens notwendig. Die Mitgliedschaft wird spätestens ab dem Monat bzw. Halbjahr fällig, in dem das Kind in den Minikindergarten kommt.

Der Jahresbeitrag für eine Mitgliedschaft beträgt € 36,-.

Die Mitgliedschaft ist getrennt vom Minikindergarten zu kündigen.

3. Kündigung

Der Kindergartenplatz muss mit einer Frist von **8 Wochen zum Monatsende** schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist an das fambinis-Büro zu richten.

Bei Nichteinhaltung der Frist ist der Monatsbeitrag bis zur Gültigkeit der Kündigung unverändert zahlbar und wird von uns eingezogen.

Eine **außerordentliche Kündigung** ist möglich

- bei Wegzug oder
- längerer Krankheit (Nachweispflicht) oder
- für den Fall, dass eine Betreuung im Minikindergarten aus pädagogischen Gründen mit beiderseitigem Einvernehmen nicht umsetzbar ist.

Es gilt dann die Kündigung zum Ende des aktuellen Monats.

4. Minikindergartenbeitrag

Der Monatsbeitrag für einen Minikindergartenplatz beträgt

€ 130,- für 2 Betreuungs-Vormittage pro Woche,

€ 255,- für 4 Vormittage pro Woche.

Je nach Verfügbarkeit können Sie die Wochentage bei 2 Vormittagen auswählen. Die Betreuung findet Mo/Di/Do/Fr statt. Am Mittwoch findet keine Betreuung statt. Beginnt die Eingewöhnung zwischen dem 1.-15. Tag eines Monats, ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen. Bei einer Eingewöhnung, die ab dem 16. Tag eines Monats beginnt, wird nur der halbe Monatsbeitrag fällig.

5. Elternmitwirkung

Die Entwicklung des Kindes hängt von einer gelingenden Erziehungspartnerschaft zwischen den Mitarbeiterinnen und den Sorgeberechtigten ab. Die Sorgeberechtigten bringen sich aktiv in diese Zusammenarbeit ein und wirken aktiv an der pädagogischen Arbeit, Projekten, Festen und ggf. Ausflügen des Minikindergarten mit. Es bereichert unsere Arbeit, wenn Sie Ihre persönlichen Kompetenzen und Talente mit einbringen und bereitet darüber hinaus auch Freude.

Die Mitwirkungsgremien der Einrichtung (z.B. Elternabende, Themenabende, Mitgliederversammlung) werden durch die Sorgeberechtigten aktiv genutzt.

Die Sorgeberechtigten nutzen ihr Recht der Kritik oder Beschwerde gegenüber den Mitarbeiterinnen und der Leitung der Einrichtung.

Die Sorgeberechtigten bringen sich ebenfalls in Form der Mitwirkung beim **Frühjahrs-/bzw. Herbstputz** des fambinis ein. Es besteht die Verpflichtung, **1x im Jahr** am Frühjahrs-/bzw. Herbstputz im fambinis teilzunehmen. An diesen Terminen werden auch Klein-Reparaturen ausgeführt. Die Familie, die sich um die **wöchentliche Wäsche** der Handtücher kümmert, ist vom Frühjahrs-/Herbstputz befreit. Alternativ zu den Putzterminen kann auch bei fambinis Aktivitäten mitgearbeitet werden. Sollte keine dieser Möglichkeiten wahrgenommen werden, wird **die Abwesenheit mit €50,- berechnet**.

Für den sehr seltenen Fall, dass wir bei **kurzfristigem Ausfall einer der Betreuerinnen** keine Vertretung organisieren können, bringen die Sorgeberechtigten zudem die Bereitschaft mit einzuspringen.

6. Aufsicht und Abholregelung

Den Betreuerinnen obliegt die Aufsichtspflicht des Kindes während der Zeit des Aufenthaltes im Minikindergarten einschließlich der Spaziergänge.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes (in der Einrichtung) und endet mit der Übergabe des Kindes (aus der Einrichtung). Für den Weg zur und von der Einrichtung sind die Sorgeberechtigten zuständig. Die Sorgeberechtigten tragen dafür Sorge, dass ihr Kind pünktlich (12:15 Uhr) von der Einrichtung abgeholt wird.

Bei Gefahr in Verzug sind die fambinis-Mitarbeiterinnen berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohle des Kindes erforderlich sind. Die Sorgeberechtigten sind davon unverzüglich zu informieren.

Bei besonderen Veranstaltungen (z.B. Festen) sind die anwesenden Sorgeberechtigten für das Kind aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde.

Das Kind kann nur von den Sorgeberechtigten und der Einverständniserklärung autorisierten Personen abgeholt werden. Änderungen müssen den Betreuerinnen schriftlich mitgeteilt werden.

Soll das Kind von anderen Personen abgeholt werden, ist grundsätzlich eine schriftliche Vollmacht mitzugeben und die abholende Person hat sich durch Personalausweis oder Pass auszuweisen.

7. Erkrankung und Abwesenheit des Kindes

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Erkrankung und das Fernbleiben des Kindes umgehend den Betreuerinnen des Minikindergartens bzw. dem fambinis-Büro mitzuteilen. Die Entschuldigung kann mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen.

Erkrankungen gemäß Infektionsschutzgesetz und übertragbarer Krankheiten sind unverzüglich zu melden. Das Kind, das an einer übertragbaren Krankheit oder Läusen leidet, darf die Einrichtung nicht besuchen.

Die Einrichtungsleitung ist berechtigt, das Kind mit einer ansteckenden Erkrankung zeitweilig vom Besuch der Einrichtung auszuschließen. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, das Kind unverzüglich aus der Einrichtung abzuholen.

8. Medikamentengabe, Erste Hilfe und Versicherung

Die Mitarbeiterinnen des fambinis dürfen dem Kind grundsätzlich keine Medikamente verabreichen. Bei chronischen Erkrankungen kann eine Medikamentenvergabe bei Vorliegen der Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten sowie dem Arzt/ Ärztin erfolgen. (Anlage Medikamenten-Gabe)

Die Mitarbeiterinnen des fambinis sind grundsätzlich zur Ersten Hilfe verpflichtet.

Das Kind ist während seines Aufenthaltes im Minikindergarten und während Ausflügen außerhalb der Einrichtung durch die abgeschlossene fambinis-Versicherung unfallversichert. Alle Unfälle die im Zusammenhang mit der Einrichtung stehen, müssen der Leitung unverzüglich gemeldet werden. Eine Haftung diesbezüglich ist ausgeschlossen.

9. Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt nach § 62 ff SGB VIII und ist nur im Rahmen des Datenschutzgesetzes (Hessisches Datenschutzgesetz HDStG) zulässig. Die Personensorgeberechtigten sind über ihre Rechte nach § 8 HDStG informiert (Anlage Datenschutz).

Die personenbezogenen Daten des Kindes werden nur für Zwecke des Abschlusses und der vertragsmäßigen Durchführung und Abwicklung des Betreuungsvertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie erhoben wurden, oder bis ein Widerruf erfolgt ist.

Die Erstellung und Verarbeitung von Fotos/Bilder Ihres Kindes wird mit einer separaten Einverständniserklärung geregelt (Anlage Bildrechte).

10. Ferien

Die Ferien des Minikindergartens (ca. 1 Woche an Ostern, 3 Wochen im Sommer, ca. 2 Wochen im Winter) richten sich nach den hessischen Schulferien. Die Schließzeiten werden per Aushang an der Minikindergartentür und per Email rechtzeitig angekündigt.

11. Sonstiges

Bitte beachten Sie **die Infoaushänge** im fambinis und im Minikindergarten. Sie werden dort regelmäßig über besondere Belange informiert. Darüber hinaus sind die Betreuerinnen immer offen für ein Gespräch über alles, was Ihnen auf dem Herzen liegt!

Seien Sie versichert, dass wir um die Verschiedenartigkeit aller Kinder wissen und unsere in der Kinderbetreuung erfahrenen Betreuerinnen diese auch immer verantwortungsvoll vor Augen haben. Wir bemühen uns, jedem Kind bei der Eingewöhnung individuell zu helfen, ihm seine Zeit im Kindergarten so angenehm wie möglich zu machen und für alle elterlichen

Fragen und Anregungen offen zu sein! Wenn wir das Gefühl haben, dass ein Kind sich an einem Tag oder regelmäßig nicht wohl bei uns fühlt, werden wir Sie immer informieren und auf Ihre Vorschläge eingehen.

Viele Kinder haben schon unseren Minikindergarten besucht, und wir haben viele schöne Erinnerungen. Wir freuen uns auf Ihr Kind und seine individuelle Note, die es in unseren Kindergarten einbringen wird!

Name (in Druckbuchstaben):

Die Minikindergartenordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Datum:

Unterschrift Sorgeberechtigte:

Datum:

Unterschrift Sorgeberechtigter:

Anlage Datenschutz
Anlage Bildrechte
Anlage Medikamentengabe